



Besuchs- und Betretensbeschränkungen ASB Seniorenzentrum „Erhard Wermter“

Die vorliegende Regelung hat ausschließlich dann Bestand, solange kein aktives Corona-Virus/ SARS CoV2-Infektionsgeschehen besteht. Sie folgt dem Rahmen-Testkonzept des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Bestehende Ausnahmen:

1. Die Besuchszeit-Korridore sind von 10.00-11.00 Uhr und von 14.30 bis 17.30 Uhr.

2. Besucher_innen, die sich innerhalb der vergangenen 14 Tage vor dem Besuch in einem Risikogebiet mit einer Inzidenz > 100 aufgehalten haben, haben keinen Zutritt zur Einrichtung.

Ausnahme: Vorlage eines amtlich negativen PCR-Tests, der maximal 48 Stunden alt ist.

3. Die geplanten Besuche werden bitte im Vorfeld mit den Betreuungskräften des Seniorenzentrums abgestimmt. Vorgesehene Spaziergänge geben Sie uns bitte zur Kenntnis des Verbleibs der_ des Bewohner_in.

4. Die Besuchspersonen werden bezüglich der notwendigen Schutz- und Hygienemaßnahmen durch entsprechende bebilderte Aushänge in der Einrichtung unterwiesen, führen vor dem Betreten des Seniorenzentrums eine hygienische Händedesinfektion durch und legen den selbst mitgebrachten Mund-Nasen-Schutz an. Das Seniorenzentrum „Erhard Wermter“ kann keine Schutzausrüstung für Besucher_innen zur Verfügung stellen.

5. Jede_r Besucher_in dokumentiert korrekt jeden Besuch auf den im Eingangsbereich des Seniorenzentrums ausliegenden Besucherzetteln und werfen diese in den entsprechend gekennzeichneten Briefkasten im Eingangsbereich ein.

6. Alle Besucher_innen beachten bitte nach Möglichkeit einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,5m zu der_ dem Bewohner_in sowie den Mitarbeiter_innen, auch während eines Spazierganges im Außenbereich.

7. Jede_r Besucher_in trägt während der gesamten Besuchszeit den eigenen Mund-Nasen-Schutz. Ist sie_er dazu nicht bereit, darf die Einrichtung den Besuch ablehnen bzw. abbrechen.

8. Die verantwortlichen Personen des Seniorenzentrums „Erhard Wermter“ behalten sich im Rahmen des Hausrechts vor, die_ den Besucher_in bei nicht-Einhalten der Schutzmaßnahmen umgehend der Einrichtung bzw. des Geländes zu verweisen.

9. Vollständig immobile Bewohner_innen, die sich ausschließlich im Bett aufhalten können, können virtuell über geeignete mobile Kommunikationssysteme (Videotelefonie) Kontakt zu ihren Besucher_innen aufnehmen. Alternativen (z.B. im palliativen Fall) können selbstverständlich im Vorfeld mit der_ dem Einrichtungsleiter_in oder der_ dem Pflegedienstleiter abgestimmt werden.

10. Ein Besuch innerhalb der Wohnräume und Etagen der Einrichtung ist weiterhin zu unterlassen.

11. Es dürfen der_ dem Bewohner_in keine Nahrungsmittel überreicht werden, während des Besuches ist der Verzehr von Lebensmitteln und Getränken nicht gestattet.

12. Auf ggf. tagesaktuelle Hinweise im Zusammenhang mit der regionalen Entwicklung des Infektionsgeschehens im Bereich der Hygieneschleuse (Haupteingang) ist unbedingt zu achten.

Ort, Datum _____

LESBARER Name, Unterschrift Besuchsperson _____

Aktuelle Anschrift und Tel.-Nr. Besuchsperson _____

Dokument	Erstellt von	Freigabe GF	Freigabe EL	Freigabedatum	Version	Seite
VA_ Besuchs- und Betretensbeschränkungen	QMB				1.7	1 von 1